



Sarnthein, 7. Juni 2017

Bearbeitet von:
Marlene Stauder

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
im Schulsprengel Sarnthal

zur Kenntnis: An die Lehrpersonen
im Schulsprengel Sarnthal

Pflichtquote im Schuljahr 2017/2018 und Unterrichtsbefreiung von der Pflichtquote

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Hinweise zur der Schule vorbehaltenen Pflichtquote im nächsten Schuljahr und zur Unterrichtsbefreiung von dieser Pflichtquote.

a. Hinweise zur Pflichtquote im Schuljahr 2017/2018

Die Planungen zur Pflichtquote für das nächste Schuljahr sind weitgehend abgeschlossen, sie wird im nächsten Schuljahr wie bisher für die Grundschulen am Dienstagnachmittag, für die 2. und 3. Klassen der Mittelschule am Montagnachmittag, für die 1. Klassen der Mittelschule am Donnerstagnachmittag durchgeführt.

Die Pflichtquote ist keine einfache Fortsetzung der Inhalte aus dem curricularen Unterricht, sehr wohl aber eine Ergänzung (gezielte Förderung, Lerngruppen, Stärkung der Kompetenzen usw.). Die Teilnahme an der Pflichtquote ist für die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall ein Gewinn.

Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

GRUNDSCHULE

An vielen Schulstellen und in vielen Klassen wird das Projekt „Sprache leben“ zur gezielten Sprachförderung im mündlichen Bereich in Deutsch, Italienisch und Englisch fortgesetzt. Dabei wird das schuleigene „Integrierte Sprachenkonzept“ umgesetzt, die Lehrpersonen aus den drei Sprachen arbeiten zusammen.

In der Regel werden einerseits die Studentafel und andererseits die jeweiligen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulstellen bzw. Klassen berücksichtigt. Auch in Schulstellen ohne Abteilungsunterricht sind klassen- und altersstufenübergreifende Vorhaben möglich. Im Sinne der Begabtenförderung und des Aufholens von Lernrückständen können einzelne Fächer potenziert werden.

Ein genauer Plan mit konkreten Angeboten wird zu Schulbeginn mitgeteilt.



MITTELSCHULE

In den 1. Klassen liegen die Schwerpunkte bei den **Lerntechniken** und dem **Sprachenprojekt** (gezielte Sprachförderung v. a. im mündlichen Bereich). Außerdem gibt es Angebote in Deutsch und Religion.

Erste Angebote zur **Berufsorientierung** werden bereits in den 2. Klassen angeboten. Weitere Schwerpunkte sind der Umgang mit **Computerprogrammen** für Mathematik und Angebote aus Technik, Musik und Italienisch.

Besonderes Augenmerk in den 3. Klassen gilt der **Berufsorientierung**, dem **Sprachenprojekt** und dem so genannten **MINT-Bereich** (Naturwissenschaften, Mathematik). Weitere Kurse finden in den Bereichen Kunst und Sport statt.

Die Durchführung erfolgt in Form von Doppelstunden, ein Angebot zieht sich jeweils über ein halbes Semester. Insgesamt umfassen die Angebote 34 Wochenstunden pro Semester. **Ein genauer Plan mit konkreten Angeboten wird zu Schulbeginn mitgeteilt.**

b. Unterrichtsbefreiung von der Pflichtquote im Schuljahr 2017/2018

Das LG Nr. 1 vom 26.01.2015 und der BLR Nr. 721 vom 16.06.2015 sehen vor, dass alle Schulen der Unterstufe (Grund- und Mittelschule) Bildungstätigkeiten der Schüler/innen an den Musikschulen des Landes im Rahmen von 34 Stunden anerkennen müssen. Außerdem können Bildungstätigkeiten in den Musikschulen und in Sportvereinen sowie bei anderen außerschulischen Bildungsträgern im Ausmaß von weiteren 34 Stunden anerkannt werden. Dafür kann von der Schule auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen eine Unterrichtsbefreiung von der Pflichtquote

- von maximal 68 Wochenstunden für den Besuch der Musikschule und
- von maximal 34 Wochenstunden für den Besuch von Angeboten „akkreditierter außerschulischer Bildungsträger“

gewährt werden.

Nach Akkreditierung von außerschulischen Bildungsträgern mit entsprechenden Angeboten durch den Schulrat bzw. das Schulamt sind im nächsten Schuljahr folgende Unterrichtsbefreiungen von der Pflichtquote möglich:

Bildungsträger	Bildungsangebot	Ausmaß der Freistellung
Musikschule	Besuch der Musikschule	34 bzw. 68 Wochenstunden
ASC Sarntal – Sektion Langlauf	Besuch des Trainings	34 Wochenstunden
ASC Sarntal – Sektion Ski Alpin	Besuch des Trainings	34 Wochenstunden
ASC Sarntal – Sektion Leichtathletik	Besuch des Trainings	34 Wochenstunden
ASC Sarntal – Sektion Fußball	Besuch des Trainings	34 Wochenstunden
ASC Sarntal – Sektion Tischtennis	Besuch des Trainings	34 Wochenstunden
ASD Sport Team Südtirol – Volleyball	Besuch des Trainings	34 Wochenstunden
ASV Ritten Sport – Eishockey	Besuch des Trainings	34 Wochenstunden

Durch den Besuch von Angeboten ist eine Gesamtfreistellung von höchstens 68 Wochenstunden möglich, damit können Schüler/innen sich von der gesamten Pflichtquote der Schule abmelden.

Um diese Befreiung und eine reibungslose Umsetzung zu ermöglichen gelten folgende Regelungen:

- Der Vordruck „Antrag um Unterrichtsbefreiung in der Pflichtquote“ ist im Sekretariat erhältlich und steht auf der Homepage der Schule im Bereich „Service/Eltern“ zur Verfügung.
- Nach Zulassung zum jeweiligen Bildungsangebot durch die Musikschule oder dem Sportverein muss der Antrag vollständig ausgefüllt, vom jeweiligen Bildungsträger (Musikschule oder Sportverein) bestätigt und unmittelbar, in jedem Fall jedoch innerhalb **8. September 2017** im Sekretariat des Schulsprengels Sarntal abgegeben werden.



- Im Ansuchen beantragen Sie auch die Unterrichtsbefreiung: Pro Stunde und Semester werden 17 Stunden verrechnet. Bei Angeboten, die 2 zusammenhängende Stunden umfassen (Doppelstunde), müssen diese im Ganzen beansprucht werden.
- Außerschulische Angebote, die statt der Pflichtquote der Schule angerechnet werden, werden von der Schule nicht bewertet. Der Besuch zählt jedoch zur Schulpflicht und damit zur Anwesenheitspflicht von 75% an der Mittelschule für die Gültigkeit des Schuljahres. Abwesenheiten müssen deshalb schriftlich beim außerschulischen Bildungsträger entschuldigt werden, auf Anfrage werden die Abwesenheiten und die Abwesenheitsgründe der Schule übermittelt.
- Abmeldungen von Tätigkeiten, die von außerschulischen Bildungsträgern durchgeführt werden, sind nur innerhalb 30. Jänner möglich. Im Falle einer Abmeldung muss unmittelbar die Pflichtquote der Schule wieder besucht werden.
- Für Ausgaben, die für den Besuch von Angeboten außerschulischer Bildungsträger anfallen, müssen Eltern und Erziehungsberechtigte selber aufkommen, der Schule dürfen keine Kosten entstehen.
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten tragen dabei selbst die Verantwortung für den Weg, den das Kind beim Besuch der außerschulischen Bildungstätigkeit zurücklegt, dies auch bei vorzeitigem Verlassen der Schule. Eltern und Erziehungsberechtigte übernehmen für den entsprechenden Zeitraum selbst die Verantwortung für die Aufsicht über ihr Kind.
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es keine Änderungen des Schüler/innentransports aufgrund des Besuchs von Angeboten außerschulischen Bildungsträger gibt, und stehen für eventuellen Transportbedarf selber ein.

Sollten Sie Fragen zur Unterrichtsbefreiung haben, so wenden Sie sich ab 22. August 2017 an das Sekretariat der Schule.

Der Direktor
Markus Dapunt
(digital unterzeichnet)